

Kreissparkasse Ostalb

Änderung der Satzung der Kreissparkasse Ostalb

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ostalb hat am 23.10.2020 eine Änderung der Satzung beschlossen.

Der Kreistag hat der Änderung in seiner Sitzung am 24.11.2020 zugestimmt. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart ist mit Erlass vom 27.01.2021 erteilt worden.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Kassenräumen der Hauptstellen Aalen und Schwäbisch Gmünd ab 22.02.2021 bekannt gemacht. Auf diesen Aushang wird hingewiesen.

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft

Aalen/Schwäbisch Gmünd, 15.02.2021

Online bereitgestellt am 22.02.2021